

Sitzung vom 19. April 2018

Beschl. Nr. **17/18**

S1.B1.6.4 Kontakte mit andern Behörden und Institutionen, Repräsentation
Aufnahme an die Maturitätsschulen im Anschluss an die Sekundarstufe und
nach Abschluss der beruflichen Grundbildung (Aufnahmeverordnung), Ver-
nehmlassungsantwort

Mit Beschluss vom 14.02.2018 ermächtigt der Regierungsrat die Bildungsdirektion zur Durchführung einer Vernehmlassung über die neue Aufnahmeverordnung. Diese Verordnung ersetzt die bisherigen sieben Aufnahmereglemente. Die Vernehmlassung dauert bis zum 23. Mai 2018.

Die Bildungsdirektion hat entsprechend am 23.02.2018 eine Vernehmlassung über die Aufnahme an die Maturitätsschulen im Anschluss an die Sekundarstufe und nach Abschluss der beruflichen Grundbildung (Aufnahmeverordnung) eröffnet.

Im Rahmen dieser Vernehmlassung wird die Schulpflege Adliswil aufgefordert, zu den Änderungen in der neuen Verordnung Stellung zu nehmen. Insbesondere sollen bei Fragen, welche nicht mit „völlig einverstanden/sehr sinnvoll“ beantwortet werden, Begründungen oder Verbesserungsvorschläge eingereicht werden.

Aufgrund der gesammelten Rückmeldungen werden allfällige Anpassungen am Verordnungstext vorgenommen.

Auf Antrag der Ressortleitung, fasst die Schulpflege, gestützt auf Art. 59 Abs. 3 Ziff. 2 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Die Antwort zur Vernehmlassung über die Aufnahme an die Maturitätsschulen im Anschluss an die Sekundarstufe und nach Abschluss der beruflichen Grundbildung (Aufnahmeverordnung) wird mit den besprochenen Änderungen genehmigt.
- 2 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 3 Mitteilung an:
 - 3.1 Bildungsdirektion Kanton Zürich (durch Online-Antwortformular mit Begründungen)
 - 3.2 Ressortleitung Schule

Stadt Adliswil
Schulpflege

Raphael Egli
Schulpräsident

Marc Dahinden
Ressortleiter Bildung